

## **Mitteilung zur Europawahl am 9. Juni 2024: Wahlrecht für Auslandsdeutsche**

Das Wahlamt der Stadt Hennef (Sieg) weist darauf hin, dass grundsätzlich alle im Ausland lebenden Deutschen auf Antrag an der Europawahl am 9. Juni 2024 teilnehmen können. Auslandsdeutsche müssen spätestens bis zum 19. Mai 2024 einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis bei derjenigen Gemeinde stellen, in welcher der Auslandsdeutsche vor dem Fortzug aus der Bundesrepublik Deutschland zuletzt mit Hauptwohnung gemeldet war.

Der Antragstellende erhält sodann zu gegebener Zeit, voraussichtlich ab Anfang Mai, einen Wahlschein samt Briefwahlunterlagen übersandt. Der Wahlbrief mit den ausgefüllten Wahlunterlagen ist anschließend so zeitig zurück zu senden, dass dieser bis spätestens zum Wahltag am 9. Juni 2024 um 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle ein-geht.

Alle Personen und Firmen, die Familienangehörige, Freundinnen und Freunde oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ausland haben, werden gebeten, diese auf die Möglichkeit zur Teilnahme an der Europawahl 2024 aufmerksam zu machen.

Wegen der längeren Postlaufzeit im internationalen Postverkehr sollen Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis so früh wie möglich gestellt werden.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter werden beim Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg), Wahlamt, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef, in Zimmer 1.01 während der Dienststunden kostenlos ausgegeben:

Montag bis Mittwoch	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr und
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr.

Die Antragsvordrucke (Formulare) und weitere Informationen zum Wahlrecht für Auslandsdeutsche können auch im Internet unter <https://www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/deutsche-im-ausland.html> eingesehen und ausgedruckt werden.

Hennef (Sieg), den 13.03.2024

gez.

Mario Dahm  
Bürgermeister